

1b. Erläuterungen zu den Änderungen der Satzung Stadtarchiv

Neu	Grund
§ 3 (1): deutlicherer Verweis auf Eigenständigkeit des Pückler-Archivs	kein Eigentum der Stadt
§ 3 (3): keine eigenmächtige Vernichtung von Unterlagen durch die Dienststellen der Stadt erlaubt	Bekräftigung der ohnehin gültigen Regelungen des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) und der Aktenordnung der Stadt Fürth
§ 3 (7): Spezifizierung einer Aufgabe: Förderung und Erforschung der Stadtgeschichte – eigenen Forschungen, Publikationen, Ausstellungen und Veranstaltungen, Förderung der historischen Bildungsarbeit	Verdeutlichung der Aufgaben des Stadtarchivs
§ 5: Keine Veräußerung von kommunalem Archivgut	Bekräftigung des BayArchivG
§ 6 (2): Spezifizierung des allg. Zugangsrechts zum Archiv für Interessierte	Benutzerfreundlichkeit
§ 8 (2): Ausweispflicht von Benutzenden auf Verlangen	Rechtliche Absicherung des Archivs
§ 11 (1): Verzicht auf Benutzerantrag bei mündlichen Auskünften	Arbeitserleichterung
§ 11 (2): Möglichkeit zur Beschränkung der Anzahl von Archivalienbestellungen durch Benutzende	Arbeitserleichterung, Archivalienschutz
§ 11 (3)-(5): Verhaltensregeln für Benutzende <ul style="list-style-type: none"> ○ keine Beschädigungen von Büchern und Archivalien ○ nur Verwendung von Bleistiften ○ Möglichkeit zur verpflichtenden Verwendung von Handschuhen bei der Benutzung ○ Sanktionsmaßnahmen ○ kein Essen oder Trinken im Lesesaal ○ keine Kameras und Mobiltelefone ○ U.a. 	Notwendige Maßnahmen zum Schutz der Archivalien und zur besseren Regelung des Miteinanders der Benutzer/Benutzerfreundlichkeit
§ 12: genauere Regelung von Haftungsfragen	Rechtliche Absicherung
§ 14: genauere Regelung zur Reproduktionen und Editionen	Rechtliche Absicherung
Entfällt:	
Angliederung des Rundfunkmuseums	Feststellung der Tatsachen